

Corona als Dienstunfall

Beitrag von „fossi74“ vom 4. Oktober 2022 11:56

Zitat von Tom123

Der Vergleich wäre, dass der Veranstalter bei Sport-Art XY empfiehlt einen Helm zu tragen, da sonst schwere Kopfverletzungen drohen. Nun sagt der 18jährige Teilnehmer, dass er das nicht macht, weil Kopfverletzungen sowieso nur eine Erfindung der Medien sind und wenn sich jemand am Kopf verletzt das nur ein kleiner Kratzer ist. Der TN egal ob Lehrer oder Schüler entscheidet sich also bewusst dafür die Empfehlung des Veranstalters zu ignorieren. Nun stürzt er und erleidet eine schwerwiegende Kopfverletzung. Er verlangt nun vom Veranstalter Schadensersatz. Der Veranstalter weist nun aber darauf hin, dass er empfohlen hat einen Helm zu tragen, wodurch die Verletzungen verhindert worden wären. Der Verletzte sagt, dass es aber keine Pflicht sondern nur eine Empfehlung war

Und damit haftet der Veranstalter weiterhin, denn eine Empfehlung ist keine Verpflichtung. Das gleiche Problem stellt sich regelmäßig, wenn Radfahrer ohne Helm unterwegs sind und durch Fremdverschulden verletzt werden. Da es eben keine Helmpflicht gibt, scheitern Versicherungen immer wieder, wenn sie dem verletzten Radfahrer daraus eine Mitschuld anlasten wollen.